

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 29.04.2008
Dezernat OB	Amt EB KGM	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0134/08

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	06.05.2008	nicht öffentlich
Stadtrat	03.07.2008	öffentlich

Thema: Volkshochschule Leibnizstraße 23 - barrierefreier Umbau

Mit Beschluss Nr. 1761-58(IV)07 vom 10. Dez. 2007 gemäß modifizierter Fassung des Änderungsvertrages DS0419/07/4/1 des Ausschusses FG hat der Stadtrat den Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, wie im Rahmen der Sanierung der Städtischen Volkshochschule am Standort Leibnizstraße im Haushalt 2008 ein barrierefreier Umbau hergestellt werden kann. Die Baumaßnahmen sind so schnell wie möglich umzusetzen.

Entsprechend der Beschlusslage des Stadtrates wurden zwei Varianten zur barrierefreien Erschließung der Volkshochschule am Standort Leibnizstraße untersucht. Grundsätzlich muss festgestellt werden, dass die behindertengerechte Zugänglichkeit und somit eine umfängliche Nutzung des Objektes durch Behinderte nur durch die Errichtung eines Aufzuges erreicht werden kann. Dabei wurden 2 Varianten untersucht:

- Anordnung eines Personenaufzuges innerhalb des Gebäudes
- Errichtung eines Außenaufzuges im Bereich des Innenhofes

Auf Grund vorhandener Bausubstanz wäre der Einbau innerhalb des Gebäudes weder effektiv noch kostengünstig. Da es sich bei der Deckenkonstruktion um Holzbalkendecken bzw. um Gewölbedecken handelt, könnte der Einbau eines Aufzuges nur mit großem statisch-konstruktiven Aufwand realisiert werden. Weiterhin würde bei dieser Variante viel Nutzfläche des Gebäudes verloren gehen. Aus den zuvor genannten Gründen kommt daher nur ein außenliegender Aufzug in Frage.

Eine Vorabstimmung mit dem Landesamt für Denkmalschutz und der Unteren Denkmalschutzbehörde hat stattgefunden. Bei einem Anbau eines Glas- oder Panoramaaufzuges an der Fassade des Innenhofes brauchen keine größeren Veränderungen an der Fassade vorgenommen zu werden. Außerdem wird beim Einsatz eines transparenten Aufzuges das Gesamtbild des Gebäudes nicht zerstört, so dass aus denkmalrechtlicher Sicht keine Bedenken bestehen.

Zur Herstellung des barrierefreien Umbaus gehört auch die Errichtung einer Behindertentoilette. Dafür ist bereits ein Raum im Erdgeschoss vorgesehen. Neben dem Einbau einer behindertengerechten Tür muss der Raum komplett neu gestaltet werden. Dazu sind Sanitär-, Fliesen- und Malerarbeiten erforderlich.

Nach grober Kostenschätzung belaufen sich die Gesamtkosten auf ca. 150.000,00 EUR. In dieser Summe sind die Kosten enthalten für den Aufzug (einschließlich aller örtlichen Anpassungen), für die Behindertentoilette sowie für die Zuwegung. Eine niveaugleiche Anbindung der Flure zu den Klassenräumen kann erst nach dem Einbau neuer Innentüren erfolgen.

Nach Rücksprache mit dem Fachbereich Finanzservice können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Mittel für den barrierefreien Umbau zur Verfügung gestellt werden. Es muss abgewartet werden, bei welchen Vorhaben eventuell Haushaltsausgabereste frei bleiben. Diese könnten dann über den Finanz- und Grundstücksausschuss für die o. g. Maßnahmen im Rahmen einer außer- bzw. überplanmäßigen Ausgabe verwendet werden, wobei die vergaberechtliche und technische Umsetzbarkeit der Apl-Mittel eine Entscheidung bis spätestens Ende des II. Quartals bedingt.

Ulrich
Betriebsleiter